

Wiesbadener Tagblatt.

26. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.
14,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile für locale Anzeigen
15 Pf., für auswärtige Anzeigen 25 Pf. —
Reclamen die Zeile für vier Wochen 60 Pf.,
für Auswärts 75 Pf.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis
nächsterfolgender Ausgabe wird
No. 144. Bezugs-Preisprophet No. 52.

11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme (früher eingerechter) Anzeigen zur
keine Gewähr übernehmen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.
Freitag, den 26. März.

Für die Aufnahme (früher eingerechter) Anzeigen zur
Bezugs-Preisprophet No. 52. 1897.

Abend-Ausgabe.

Deutsch-Ostafrika

bildest den Grenzland eines von Herrn Perrot geführten Abend in
der „Nationalgesellschaft, Afrika und Ostafrika“,
gehaltenen Vortrag. Nach den Ausführungen des Redners, denen
der letzte ausführliche Bericht über die genannte Kolonie zu Grunde
lag, ist Deutsch-Ostafrika etwa eine Million Quadratmeilen groß,
es umfasst also ungefähr beinahe ein Fünftel von Deutschland und
Frankreich zusammengezogen. Das Land hat über drei Millionen
Einwohner. Die Zahl der Europäer ist im letzten Jahre bis auf 1000
angewachsen, 600 leben an der Küste und 400 im Innern. Ander-
leben im Lande 6 bis 7000, Araber etwa 10,000. Alle übrigen
Einwohner sind Eingeborene. Als Hauptberufsweg stellt sich
die Entwicklung des Landes der kulturellsten Islam entgegen. Kultur-
feindlich ist derselbe besonders deshalb, weil er sehr, doch Arbeit nur
den Sklaven, nicht aber freien Leuten aufzune. Es ist eine traurige
Thatsache, daß das Sklavenwesen in der Kolonie noch immer nicht
ganz beseitigt ist. Nach amtlichen Erhebungen des Konsuls in Sansibar
werden noch jährlich 9000 Sklaven aus Deutsch-Ostafrika gekauft
und zu Sklaven gemacht. Die Ausbreitung des Islam wird durch
die islamitischen Schulden sehr wesentlich unterstützt. Doch ist
der Islam glücklicher Weise im Innern noch nicht verbreitet, jedoch
man eine Kolonie in der Kolonie auf 20,000 Köpfe kann. Dieser
20,000 Leute wegen den Sklavenhandel weiterbefähigen zu lassen
und sogar, wie dies in amtlichen Berichten unserer Regierung geschieht,
als unzulässige Institution hingestellt, erstehen daraus vorerwähnt.
Es ist überaus zu bedauern, daß die Regierung mit den arabischen
Sklavenhändlern mehr wie nachsichtig verfährt. Islam und abend-
ländische Kultur werden sich niemals vereinigen lassen, und wie
demokratisierend das Sklavenwesen ist, das erstickt man daraus,
daß der freie Mann doppelt so viel arbeitet, als der freigeverkaufte
Sklave, der, nachdem er frei geworden ist, das Arbeiten verlernt zu
haben scheint. Natürlich will man den Sklaven, wenn man ihn zu
Arbeitsleistungen heranzieht, zu behandeln wissen. Der afri-
kanische Sklave ist ein intelligentes als der west-
afrikanische und weiß eine bessere Behandlung wohl zu
schätzen. Die Arbeitserträge läßt sich sehr leicht lösen: Wer
den Sklaven zu behandeln, der wird stets Arbeiter haben, wer
aber brutal mit ihm umgeht, der wird nur schwer Arbeiter
finden. Die Umwandlung in dieser Frage von der Regierung
erlassene Gesetze drängen nicht, jedoch über das Ziel hinaus.
Die sanitären Verhältnisse Deutsch-Ostafrika sind sehr bedeu-
tend. Im vergangenen Jahre kamen auf 1000 Einwohner 27 Todes-
fälle, für tropische Verhältnisse schon ein einigermaßen gutes Resultat.
Doch früher und damit im Zusammenhang die Sterblichkeit ließen sich noch
reduzieren, wenn man möglicher im Gemüth geistiger Getränke wäre. Auch
durch Errichtung von Säulern nach europäischer Sitze, die ein gesundes
und angenehmes Leben gestalten, würde eine Verbesserung der
sanitären Verhältnisse Deutsch-Ostafrika zu bewerkstelligen sein.
Man hat hier die Malaria, die bereits Malaria ergriffen. Malaria
kommen zuweilen auch einzelne Todesfälle infolge Sonnenhitz vor,
die nur darauf zurückzuführen sind, daß man den Kopf nicht
genügend gegen die Tropenhitze schützte. Die Hungersnot hat
man ihr Ende erreicht. Die Hungersnotplage hat im vergangenen
Jahre beträchtlich nachgelassen. Eine andere Plage, die Malaria, die
jetzt mit allen Mitteln bekämpft wird, ist im Nachhinein besprochen.
Die Grenze, welche deren möglicher Ausbreitung man neuerdings
Professor Koch und Afrika schickt, hat den Viehhand bis auf 10 Pst.,
in manchen Gegenden sogar bis auf 5 Pst. reduziert. Nun ist sie
so weit beseitigt, daß der Sklave wieder daran denken kann,
Wiedergewinnen. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung genaue
Untersuchungen darüber anstellen ließe, welche Malaria am ge-
weisslich für das Land sind. Die Inder haben sich verhalten, den
indischen Wästerhändler einigermassen günstige Erlöse erzielt.
Freier wäre die Einführung des islamischen Tempels als Arbeit-
stätten sehr zu empfehlen. Das Land ist durch die Malaria sehr
jetzt in seiner Entwicklung zurückgefallen. Aber trotz dieser und
der anderen schon erwähnten Mängeln ist sein Stillstand eingetreten.
Die Entwicklung der Kolonie ist eine geradezu glänzende und
bürgt dafür, daß die Kolonie eine große Zukunft hat. Während

Rafespalmen werden viel gepflanzt. Die Rafespalmen-Pflanzungen
Deutsch-Ostafrika sind die größten der Erde, die gemessene
Frucht ist der besten von Singapore zur Seite zu stellen.
Die Ausfuhr von Kaffee und unerschöpflichen Kolonien
kann schon an Bedeutung zu erlangen. Versuche mit Zobel sind
unzulänglich. Zuckerrohr scheint gut zu gedeihen. Cacao wird eben-
falls gewonnen. Ein neuer, gute Erträge versprechender Handels-
artikel ist Ebenholz. Weitere hervorragende Handelsartikel sind noch:
Eisenstein, Kopal, Gummi, Dammer, Kopalstein, Vanille, etc.
Dreizehn sind in manchen abendwärtsiger Menge gefunden.
— Bedauerlich und die Entwicklung des Landes hemmend sind
manche Anordnungen der Regierung. So hätte sie z. B. die An-
ordnung getroffen, daß eingeführte Kaffeesamen mit einer starken
Bitterlösung befeuchtet werden müßte, wodurch ein großer Teil
des Samens wertlos würde, was die Regierung später auch selbst
zugestanden. Die Ausfuhr aus der Kolonie ist im vergangenen
Jahr zurückgegangen, was den rigiden hohen Zolltarif an-
zuführen ist. So müßte z. B. bei Kopal 10 Pst., bei
Gummi 20 Pst., bei Ebenholz 10 Pst. gezahlt werden. Die
Einfuhr hat sich nur in Bezug auf Getreide bemerkenswert
erhöht, im Großen und Ganzen ist sie noch nicht bedeutend.
Es ist müßig, es ist, daß die bei der Einfuhr in Betracht
kommenden deutschen Zolltarife nicht national genug sind,
daß sie nicht den Versuch machen, deutsche Waren ein-
zuführen. Auch die Ostafrikanische Gesellschaft sollte dies beherzigen.
Es wäre doch wahrlich besser, gute deutsche Waren statt aus-
ländischer Schmuddware einzuführen. Auch die Zolltarife für die
Einfuhr sollten nicht so rigide hoch sein und mehr Rücksicht auf
die Bedürfnisse des Kaufmanns nehmen. Wenn wir Ostafrika
überhaupt zu einer Kolonie machen wollen, dann müssen wir eine
deutsche Kolonie daraus machen und keine indische. Wir müßten
den Sklavenhandel und den Islam beseitigen und die abendländische
Kultur einpflanzen lassen. Die Mission, der Hauptzweck der Kolonie,
müßte nicht unterlassen werden, auch den Verfall der
Malaria-Berichte, der nicht nur das Gesundheitswesen, sondern
auch den Handel, die Industrie, die Landwirtschaft und die
Erholungsstätten für Europäer gefährden lassen will, sollte
die Regierung ihre Aufmerksamkeit spenden. Endlich müßte
man Schulen zur Heranbildung von Kolonialbeamten er-
richten, damit solche schädlichen Malaria, wie sie Kaffee, Weizen,
Weizen verdrängen, vermeiden würde. Gebort könnte bei der Kolonial-
verwaltung auch noch werden. Den Beamten gehört es eine gute
Erhaltung, es wird aber nicht auf zu viel geachtet. Das größte
Geld wäre zweckmäßig für kulturelle Zwecke zu verwenden. Schließlich
müßte bessere Verkehrswege geschaffen werden. Aber was die
Kolonie ist: die deutsch-afrikanische Kolonie muß eine deutsche
Kolonie werden. — Der interessante Vortrag wurde mit förmlichem
Beifall belohnt. A. H.

Deutsches Reich.

* Hof- und Personal-Nachrichten. Der deutsche
Gesandte im Haag, Fürst von den Brünen, ist, der Nord-
see, zurück, nicht unmittelbar erstarkt und an der Fäulnis der
Schleimhaut erkrankt verstorben.
* Berlin, 26. März. Dem Kaiserlichen Hofe sind
Kaisers von den Marinetafeln des Kaisers in großer
Menge zugegangen.
* Das Ausbleiben einer Annelle, die aus Anlaß der
Sonderpolizei allgemein erwartet war, dürfte für ungenügende
Personen einen bitteren Bernachteiligung in dem freudigen
Festtage. Es wurde Erlaß der Gerichte auf einen allgemeinen
Sondererlaß gerichtet. Einige Verhandlungen haben doch erfolgt
sein, und zwar scheint eine in erster Linie wegen Verdacht
Berurteilung zu gute zu kommen. Nachdem wir bereits die Be-
handlungen der Herrn v. Kope, Professor Warndorf und Landesdirektor
Sprenger werden konnten, wird jetzt aus dem Bericht, daß
auch der dortige Gutsbesitzer Ritter, welcher am 20. Januar
vorigen Jahres den Verleumdungs-Brief im Duell erlosch, aus
der Haft, die er auf der Festung Wlitz verbrachte, entlassen worden

ist. — In der Zeit" schreibt Herr v. Verlach: „Nicht daß keine
Annelle stattgefunden hat, kann ich so behaupten wie das, was an
ihre Stelle getreten ist. Es sind zur Zeit des 26. März
begnadigt worden: Generalmajor a. D. v. Kope, der
seinen Gegner, Herrn v. Schradter, getödtet hat, Professor Warndorf,
der gleichfalls seinen Gegner, Lieutenant Seidenhader, getödtet hat,
und Rittergutsbesitzer v. Sprenger auf Wlitz, der seinen Schwäger-
sohn v. Hünerbein im Duell am Fuße schwer verletzt hat,
Auch der ungenügende Zahl der Beurtheilten hat es der preussische
Justizminister für gut gefunden, drei Delinquenten heranzugreifen
und sie der künftigen Gnade zu empfehlen. Aber vielleicht waren
gerade diese Beurtheilten besonders der Gnade würdig? Herrn
v. Kope wäre an sich ein gewisses menschliches Mitleid
gewiss, weil in schlimmer Weise von Verleumdern, die er
nicht tödten konnte, seine Ehre untergraben wurde, aber sein
Verhalten nach dem Duell mußte dies Mitleid bestrafen. Er begab
sich unmittelbar, nachdem er Freiherren v. Schradter getödtet hatte,
in das Kasino des 1. Garderegiments am Erlanger Platz. Sein
Verhalten dort war so, wie ein auf eine so höchstgehende Auf-
fassung schließend, daß wir ersiehende Verteidiger des Duells
seine Enttäuschung darüber ausdrücken. Auch legt nach seiner
Begnadigung. Das Duell Warndorf-Seidenhader in Königs-
berg i. Pr. gehört zu den unerfreulichsten der letzten Jahre. Der
Herr v. Kope selbst war höchlich gering. Die Eingel-
beten, wie sie die Gerichtsverhandlung feststellte, sind so abfälliger
Natur, daß die bloße Berührung des Verhandlungsgerichts genügt,
um in jeder Veranlassung — selbst in einer konventionellen — jede
Empörung hervorgerufen. Bei dem Duell Sprenger-Hünerbein
handelte es sich um familiären eitellicher Art. Wie mir
Leute, die beide Verurtheilten aus Genuesse kennen, unter
Aufklärung aller nöthigen Einzelheiten und Beweise darlegten,
traf die Hauptthaten des Schwägersohns, Herrn v. Sprenger. Seit
längerer Zeit gilt es als Regel, daß alle Delinquenten begnadigt
werden. Man wundert sich ordentlich, wenn einer seine Strafe
voll abtun will, warum ich nicht etwa gefolgt haben will, daß das
in den letzten Jahren überhaupt vorgekommen ist, aber möglich
wäre es doch, ich weiß es nicht. Der deutsche Reichstag hat ein-
müthig gegen das Duell Stellung genommen, der preussische Justiz-
minister führt fort, Delinquenten der künftigen Gnade zu empfehlen,
und noch einen weit, weit größeren Prozentsatz von Delinquenten
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden. Vermuthlich haben aber auch zwei Begnadigungen als
diese stets festgehalten, die eben nur deshalb bekannt geworden
sind, weil es sich um unkonventionelle Fälle handelt. Der Justizminister
hat geltend gemacht, daß im Erlaß des Begnadigungs-
rechts ein ungeduldet Gebrauch gemacht werde. Es würde gut sein, wenn
man darüber jetzt näher erforscht.
* „Königlicher Hof.“ Der Kaiser, den sich weiland
Fürstin Karoline von Neuchâtel zur letzten Festhalten an der
Souveränität ihres ererbten Großfürstentums basierend 1866 und
auch noch 1870 erwarben, ist in ungewöhnlichem Glanze auf
ihren nachfolgenden Übergeben. Der regierende Fürst des Neuchâtel
als von irgend welchen anderen Verurtheilten. Das Reich hat
reiter darüber, es empfiehlt die Handhabung des Begnadigungs-
rechts gegenüber den Delinquenten als eine Erschütterung des Rechts-
bewußtseins.“ Gegen diese allgemeine Betrachtung läßt sich nichts
einwenden

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 144. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 26. März.

45. Jahrgang. 1897.

Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk.
Fritz Dahn.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Fromme Lügen.

Novelle von Konrad Selmann. (7)

Staatshilf! Koruzölle! Fi done! Schönen sollten sie sich, die Herren. Wägen sie denn nicht mehr, daß der „Edel verpflichtet?“ Lieber Himmel, man würde doch noch auf seinem Grund und Boden sein gutes Auskommen haben, heute wie immer? Er mußte darüber doch am Ende Bescheid wissen. Mehrow war nie gewesen, was man eine Goldgrube nennt, beileide nicht! Die ehemaligen Reichthümer der Wenden waren überhaupt in den Zeiten der schwedischen Invasion schon zum Theil gegangen, und auf Mehrow hatte erst der Große Kurfürst den Grafen Bogislaw, des alten Herrn Vetteraters, wieder installieren müssen. Mehrow war ein Besitz, auf dem und mit dem man wie ein Graf Wenden leben konnte — weiter hinaus reichte es schließlich auch nicht. Der Alte hatte das in seiner klotzigen Zeit einst am eigenen Leibe erfahren müssen, als es plötzlich einmal gefahren hatte: „Kein Geld mehr aufzutreiben!“ O ja, er kannte das. Aber deshalb hatte er noch lange nicht nach Staatshilfe geschrien, dessen hätte er sich geschämt. Man mußte sich nur etwas einzuweisen wissen. Und die andern Rittergüter im Kreise standen fast ohne Ausnahme besser da als Mehrow, waren geübr, glücklicher gelegen, bildeten meistens zu zweien und dreien den Besitz einer einzigen Familie. Was sollte also dies Klagen? Das war ja unverständlich. Landwirthe klagen immer, das war von Alters her so gewesen und lag auch in der Natur der Sache, sie hatten sogar zu klagen; aber man klagte doch in anständiger Weise, doch nur, wenn man unter sich war. Seine Klagen in die Zeitung bringen, an die große Glocke hängen, um Hilfe betteln, fi done, nein, das wäre früher nicht möglich gewesen. Nun, auch Eberhard würde wissen, was einem Grafen Wenden in solchem Falle solche Aufforderung gegenüber zu thun blieb. „Die alte Gade stirbt, aber sie ergeht sich nicht!“

„Johann!“

„Herr Graf.“

„Zeitung weglegen! Nichtsnutziges Scandaleingewiß! Wagen vorfahren lassen! Schönes Wetter benutzen. Comtes fragen, ob ihr Mitfahren heute genehm. Beellen!“

„Zu Befehl, Herr Graf!“

Während Johann hinaus war, säuberte sich Graf Leo die zweite Cigarette an. Dann kam der alte Soldat zurück und meldete, der Wagen sei bereit, die Comtesse aber bitte, sie heute entschuldigen zu wollen, sie ziehe vor, zu Hause zu bleiben. Jeden Tag kam diese gleiche Meldung. Jeder von den drei Männern mußte ganz genau, daß Edith ein für alle Mal an den Kutschritten ihres Vaters nicht Theil nahm, aber der Alte würde geglaubt haben, einen unvergeßlichen Formverstoß zu begehen, wenn er auch nur einen Tag die übliche Anfrage unterlassen hätte. An Johanns Arm stieg der Graf hinauf. Unten wurden erst die Hälse der beiden Pferde gelockt und gestrichelt, ehe man abfuhr. Es waren immer noch die alten Kutschknechte, die nun schon seit zehn oder zwölf Jahren die altmodische Viktoriastange zogen, die in den riesigen Federn so schaukelte, daß der alte Herr selbst auf den holperigen Waldwegen nicht dadurch belästigt wurde und es seinen Nerven keinen Schaden brachte. Er hatte sie sich noch selber bauen lassen. Und die Knechte kannte er so gut. Jedem von ihnen schob er

eine Hand voll Jucker, die er in den Seitentaschen seines Mantels eigens vom Frühstückscaffee für sie mitbrachte, zwischen die Zähne. Und wenn er sie zwischen denen zerkrachen hörte, lachte er überdies ganze Geficht vor Befriedigung. „Ja, ja, das schmeckt, Mar, wie? Alter Kerl! Immer noch flott bei Wege, wir Zwei, was? Wollt ich meinen. Und die Piese nun gar! Wie die noch feurig den Kopf wirft! He, he! Ordentlich festet. Sie einmal Einem an!“ Und mit wohlwollendem Lächeln stieg er, von Johann kräftig unterstützt, den hohen Bagentritt hinauf und ließ sich in die Polster niederfallen. „Hiäh!“ machte der Kutscher, mit dem der Alte nie ein Wort tauschte, weil er auch einer von den vielen „Neuen“ war, und die Gdale zogen an.

Zu Anfang versuchten sie immer eine gewisse Art von Trab anzuschlagen, aber sehr bald fanden sie, gleichsam erschrocken, von dieser Vermeßtheit wieder ab, und von da an hätte keine Macht der Welt sie aus der Gleichmäßigkeit ihrer Schritte wieder herausgeschreckt. Eine Weile gitterten und prusteten sie sogar nach der Anstrengung, zu der eine jugendliche Wallung sie mitunterlang fortgerissen hatte. Der Kutscher dachte auch gar nicht daran, daß noch einmal ein ähnlicher Mißfall eintreten könne, er knallte nur zum Jeltvertreib hin und wieder mit der Peitsche und ließ im Uebrigen mit einem so impertinenten und ironischen Gesichtsausdruck da oben auf seinem Kopf, als ob er aller Welt zurufen wollte: „ne nette Komodie, was? Und dazu muß man sich nun hergeben!“ Graf Leo aber war in bester Stimmung. Hin und wieder kommandirte er: „Schneller fahren!“ oder: „Langsam! Langsam!“, ohne zu merken, daß diese Befehle völlig einbrudelos an Kutscher und Pferde vorüber gingen. Es war ihm auch gar nicht darum zu thun, einmal rascher und einmal langsamer zu fahren, er wollte nur zeigen, daß er noch der Mann dazu war, um zu kommandiren. Auch die Wege, die eingeschlagen werden sollten, bezeichnete er von Zeit zu Zeit ganz genau, ohne damit eine andersartige Wirkung zu erzielen. Denn der Kutscher fuhr dessen ungeachtet wo es ihm beliebte oder wo die Pferde am beaucempen fortamen, und der Graf merkte nichts davon. Nur wenn es zu einem der Nachbargüter hinüberging wurde hierbei eine Ausnahme gemacht. Hin und wieder rief unterwegs Jemand in den vorrückenden Wagen hinein: „Schönen guten Morgen, Herr Graf!“ oder etwas Ähnliches, und dann dankte der Alte mit seinem leutselig herablassenden Lächeln, mit einer vornehmen Handbewegung oder mit dem Hut, rief auch wohl einen Gegengeruh herab, dem er hin und wieder den Namen des Gehenden beiseite, wenn er sicher zu sein glaubte, ihn aus der Stimme errathen zu haben. In solchen Fall spiegelte sich in allen seinen Gliedern heller Triumph und er schien mit jeder zu fragen: „Ah bien, kann ich nun sehen oder nicht?“

Auch sonst fand er fortwährend Gelegenheit zum Sprechen. „Hier muß geschlagen werden, die Wärme stehen jetzt schon viel zu dicht.“ „Brachtvolle Büden hier am Rande.“ „Das Land wird schon roth, sieh, sieh!“ „Da scheinen noch Mammeln zu blühen auf dem Schwarzen See.“ Und Ähnliches mehr. Häufig trafen seine Bemerkungen durchaus nicht zu, schon weil der Kutscher den Weg gar nicht gewählt hatte, den der Graf ihm anbefohlen, aber manchmal überraschte es Johann doch immer wieder, daß der Graf Recht hatte, und dann sagte er doppelt überzeugter sein traditionelles „Jawohl, Herr Graf“ her. Und Graf Leo schmunzelte befriedigt. Die Spazierfahrten hatten ihm überhaupt immer besonders wohl. „Und das Alles ist Mehrow'scher Grund und Boden, das Alles ist Wenden'scher Besitz!“ Dieser Gedanke verließ ihn dabei nicht, machte ihn stolz und glücklich. Wie süßte er sich mehr als der Sohn seiner Väter, aller jener alten Grundbesitzer, die in Wams und Koller, mit ihren Allongeperücken und gebuckelten Hütern selbstbewußt und vornehm von den

Wänden des großen Saales droben im Schlosse herabblüsten, eine lange, glänzende Reihe, deren Glied er war. Daß in diesen Wäldern längst kein Baum, auf diesen Feldern kein Halm mehr den Wenden gehörte — Graf Leo wußte es nicht. Zufrieden und statlich stieg er nach der Heimkehr die Schloßterrasse wieder zu seinen Gemächern hinauf.

Dann folgte das Diner, das er immer mit Edith zusammen einnahm. Dabei sah er seine Tochter zum ersten Mal am Tage — oder stellte sich wenigstens als säbe er sie. Edith küßte ihm die Hände und ließ sich auf die Stirn von ihm küssen, fragte eingehend nach seinem Befinden, ließ sich von ihm aus der Zeitung und von seiner Spazierfahrt erzählen und die Mollheit verließ dühert munter und angeregt. Graf Leo hatte Tausendelei zu berichten. Dabei schmeckte es ihm vorzüglich. Er hatte noch immer einen nebenwärtigen Appetit und Edith wußte, was ihm mundete. Tag für Tag gab es seine Lieblingsgerichte — gar keine Beckereien oder Finesse, im Gegentheil: lauter einfache Dinge, aber wie zubereitet! Das war's, worauf es ankam, das verstand Edith. Graf Leo hatte jeden Tag nur neue Worte des Lobes und der Auerkennung dafür. Er verließ sich förmlich in diese Gerichte. Und wie er sie Edith selber dann anpries, ohne zu merken, daß sie nie davon nahm, sondern mit ganz anderen Speisen sich fülligte, die denn freilich doch noch ein gut Theil „einfacher“ waren, als die feinen! Und der gute, alte, wohltemperirte Bourgeois! Man mußte sich wirklich Zwang auferlegen, um nicht zu viel davon zu trinken. Was für ein behagliches Tafeln!

„Es sind heute auch Briefe gekommen, Papa,“ sagte Edith beim Dessert.

Graf Leo zerschchnitt kunstgerecht einen rothbäuligen Pflirsch. „So, so. Ja richtig, ich erinnere mich. Ich schickte sie Dir ja wohl. Ich habe Dich nun 'mal zu meinem Sekretär gemacht, ich bin dadurch ein wenig bequemer geworden.“ Und nach einer kurzen Pause, mit seinen noch immer kräftigen Zähnen hergibt in die saftige Frucht beißen, fügte er hinzu: „Nun? Was Neues?“

„Eberhard kommt morgen, Papa.“

„So, so, so. Der Eberhard! Sieh 'mal an!“ Er sog den Pflirsch aus bis auf den letzten Tropfen. „Na, freut mich. Unter Junge. Wenn er bloß 'n wenig mehr Schnell hätte! Gar zu buchnumerisch, der junge Kerl. Glaub' im Grunde, daß ich immer noch jugendlicher bin als der!“ Er lachte aus vollem Halse. „Möchte bloß wissen, wann der einmal Rittmeister werden wird. Nein so was! Nicht einmal 'ne Cigarette raucht der Mensch. So einer weiß doch nun gar nicht, was das Leben eigentlich ist, was es für Genüsse bietet, so einer dürfte von Rechts wegen gar nicht mitreden. Du, Edith, was will er denn eigentlich?“

„Was wie die schattenhaft auftauchende Besorgniß vor irgend etwas Unangenehmen lag in seiner letzten Frage.“ „Es kann Dich doch nicht wundern, daß Eberhard einmal wieder nach Mehrow kommt, Papa,“ sagte Edith nach einer kleinen Weile.

„Nein, nein, nein. Natürlich nicht. Freut mich ja sehr. Ich dachte nur — seien wir doch 'mal aufrichtig, Edith! Ich habe immer so die Idee, als ob Eberhard sich hier langweilt, als ob er gar nicht recht an Mehrow hängt. Und will er jetzt etwa für immer hier bleiben? Will er?“

„Heber das seine, stille Gesicht des schlanken, braunäugigen Mädchens huschte ein sehndeslanges Jucken. Dann sagte sie in ihrer gewohnten, ruhigsten Art: „Mein Papa, das nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Männergesang-Verein.

Samstag, den 27. März, in den Sälen des Casinos:

Vierteltafel mit Tanz.

wogu wir unsere Mitglieder und Besucher von Gastarten höflich einladen. F 370
Für einzuführende Fremde sind Karten bei dem Präsidenten, Herrn Hermann Rühl, Louisenstr. 43, erhältlich.
Der Vorstand.



Franz Jeschke,
62. Kirchgasse 62

(nächst der Langgasse),
empfiehlt zu anerkannt billigen Preisen

Confirmanden-Hüte,

sowie reichhaltiges Lager in allen modernen

Hüten, Mützen und Schirmen

in guter Qualität und grosser Auswahl.
Reparaturen bekannt gut, schnell und billigst. 3192

Bettfedern und Dauen,

garantirt neu, von außerordentlicher Füllkraft:

Graue Federn M. 1.50 per Pfd.,
weiße Federn „ 2.50 „ „
graue Dauen „ 2.80 „ „
weiße Dauen „ 4.50 „ „

nur gegen Baar Balkenstr. 90, 2 Tr.

Das Wiesbadener Buch Sang und Sage vom Kochbrunnen.

Preis 50 Pf.

Atelier Baumeister, Oranienstrasse 2.

Jede Buchhandlung kann liefern.

Adressbuch von Wiesbaden und Umgegend

für die Zeit von April 1897 bis dahin 1898 befindet sich gewöhnlich in Vorbereitung und werden Angaben von Wohnungs- und Geschäftseränderungen, sowie sonstige Wünsche stets gerne von uns entgegen genommen. 2440

Gleichzeitig laden wir zur Bestellung des Buches (Subscriptionspreis M. 2.—) ergebenst ein.

Carl Schugelberger & Cie.

(Inhaber Carl Schugelberger),
Verlagshandlung und Buchdruckerei,
26. Marktstraße 26.



gearbeitete 2745

Möbel u. Betten.

W. Kolb Wwe., 24. Louisenstr. 24

Aecht Kölner Schwarzbrod

stets frisch zu haben bei: 8890

Franz Blank, Bahnhofstr. 12.
Eduard Böhm, Adolphstr. 7.
Peter Enders, Michelstr.
Fr. Hiltz, Rheinstr. 78.
Louis Leadic, Stiftstr.
G. Nades, Moritzstr.
Ad. Mosbach, Kaiser-Friedrich-Ring.
Chr. Mittel Wwe., Burgstr., Ecke Häfnergasse.
D. Fuchs, Saalstr. 2, Ecke Webergasse.

Mein Backpulver

mit nebenstehender Schutzmarke
hat sich seit 15 Jahren vorzüglich bewährt u. übertrifft jedes andere Fabrikat.
Ein Misseting des Gebäcks ist ausgeschlossen.
Hunderterte von Anerkennungen. Back-Rezepte gratis. Ein Päckchen von 30 Gramm, ausreichend für 1 Pfund Mehl, kostet nur 10 Pf., Päckchen für 3 Pfund Mehl 25 Pf. Nur zu haben 18419

Drogerie Moebus, Taunusstr. 25.

Mitgepaßt!

40 Pf. Glanz-Colorben 40 Pf.,
50 Pf. Glanz-Lackfarben 50 Pf.,
24 Pf. Stahlspäne 24 Pf.

bei Carl Ziss, nur 30. Grabenstr. 30. 8829

Häringe

per Stud 3 Bf.,
per Duzent 34 Bf.
empfehl. A. Nicolay, Ecke der Karl- u. Adelsstr. 8890



„Gentleman“
modernster
Promenade-Anzug,
in
reichster Auswahl
und
allen Grössen
vorrätig bei 3588
Gebrüder Süss
am Kranzplatz.

H. Bentz, WIESBADEN. Gegr. 1853.	Taschentücher Hosenträger 1921
Manschetten Kragen	empfehlen billigst H. Bentz, 2. Neugasse 2, a. d. Friedrichstr.

Gute Waare ist stets die billigste.



Eine Probe über-
zeugt jede Hausfrau
zu ihrem eigenen
Vorteil.
Daher bringe ich mein
reich assortirtes
**Holz- und Bürsten-
warenlager**
in bekannt solider Aus-
führung in empfehlende
Erinnerung. 2793

Gottfr. Broel,
Holz- u. Bürstenwarenlager,
Magazin,

4. Ellenbogengasse 4.

Schweizer Käse

p. Pfd. Mk. 1, bei 5 Pfd. 95 Pf.,
hochfeine, ächt vollstättige Waare, stets frisch. 4040
F. A. Dienstbach, Rheinstraße 87.

X-Strahlen-Röhre,
interessanter Scherz-Artikel, 25 Pfennig per Stück.
Kaufhaus Caspar Führer,
48. Kirchgasse 49. 3738
Größtes Galanterie- und Spielwaren-Geschäft Wiesbadens.

Frischer Waldmeister.
Orangen, Citronen, Apfelwein. 3831
Vorzüglichste reine Weissweine per Flasche von 60 Pf. an.
Saaigasse 2. **D. Fuchs,** Ecke Webergasse.

Schuhwaaren- Versteigerung.

Samstag, den 27. März, Vorm. 9 Uhr u.
Nachm. 2 Uhr anfangend, werden in dem Saale

Zum Rheinischen Hof,
Manergasse 16 dahier,

eine große Parthie Schuhwaaren,

als: Damen-Knöpfe, Schnür-, Zugstiefel u.
Schnür-, Herrenstiefel aller Art, gelbe Stiefel
und Schnür-, Confirmantenstiefel, Knaben-
u. Mädchenstiefel, darunter Halen- u. Schnür-
stiefel, sowie eine Parthie Kinderstiefel

gegen Barzahlung öffentlich freiwillig versteigert. F 232

Die Versteigerung findet bestimmt
statt.

Schröder,
Gerichtsvollzieher.

Für 50 Pf. eine gute Brille
oder Zwicker, feine Sorten nur 1 Mark. Alle Nummern für jedes Auge passend, sind wieder
getroffen. Aussehen und Probiren kostet nichts. Umtausch bereitwilligst.
Wiesbaden. **Caspar Führer,** 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

Fränkischer Kurier

Gegründet 1833. **Nürnberg.** 64. Jahrgang.

Angesehenste und verbreitetste Zeitung des ganzen nördlichen Bayern.
Täglich 2 grosse Ausgaben.

Telegraphischer Spezialdienst und Originalberichte
von allen Hauptplätzen der Welt.

Volkswirtschaftliche und Handelszeitung.
Gewähltes wissenschaftliches Feuilleton. Spannende Erzählungen.
Vollständige Verloosungsliste der Werthpapiere.

Insertionsorgan allerersten Ranges.

Abonnement pro Vierteljahr Mk. 4.—. Insertionspreis pro
einspaltige Petitzeile 20 Pfg.

Stationenbetreiber gefucht. Durch wiederholten Vertragsbruch wurden wir genötigt, dem Herrn **Sign. Simons, Mannheim,** den Betrieb der von uns fabricirten hydraulischen Thürschliesser „**Zephyr**“ (bezw. **Silentinn**) zu entziehen. Alle gegenwärtigen Angaben des Herrn **Sign. Simons,** sowie auch die Ausführungen in dessen Circulare vom 10. cr. sind unnoth. Gefucht Polyvertreter und tüchtige Keitende. (Ka 6433) F 108
Cudell & Co., Metallwaarenfabrik, Waden.

Mk. 1.10. **Säbhorn-Caseibutter** Mk. 1.10.
bei 5 Pfund Mk. 1.05. 8991
J. Schaab, Grabenstraße 3.

Niederrheinisches Kornbrot,
Westfälischen Pumpernickel
stets frisch.
empfehlen
J. M. Roth Nachf., Delicatessen-Handlung,
Kl. Bargertrasse 1. 3801

Russ. Sardinien,
5-Kilo-Fass Mk. 1.40. 3345
Willh. Klees, Moritzstraße 37.

„Gebrauten Kaffee“
stets frisch geröstet, in nur reinster Qualität,
per Pfd. Mk. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80.
Außerdem führe von jetzt ab, um jeder Concurrenten zu
begegnen, **candirten Kaffee** p. Pfd. 70 u. 80 Pf.
Adolf Haybach, Welltrifstraße 22. 3406

Knall-Bonbons von 50 Pf. per Dtz. an
bis zu den elegantesten.
Conditorei Christ-Brenner,
Webergasse 3, am Theaterplatz. 1107

Neue gute Betten!
Weißtelle, Buchbaum, matt und hart, innen Giden, Mk. 42.—
mit hohem Haupt und Tischelauflage
Dieselbe Weißtelle mit Sprungrahmen, 3-theil. Secradmatratze u. Keil aus prima rothem
Juwilch, nebst Deddeck u. 2 Kissen aus prima
rothem Vardent, mit neuen Federn Mk. 110.—
Dieselbe complete Bett, jedoch mit 3-theil. Weiss- Mk. 125.—
matratze
Dieselbe complete Bett, jedoch mit 3-theil. Kopf- Mk. 145.—
baumratze
Nur gegen Baar Woltrunstraße 30, 2 Treppen.

Empfehle eine kottbrennende
rußfreie Kohle,
Korn I u. II für Calou u.
Zimmerbrand.

Diese Kohle sollte ihrer vorzüglichen Eigenschaften
wegen in besseren Wohnungen Verwendung finden. Preis
billigst. 19230

Th. Schweissguth,
Nerostraße 17.

Zur Instandhaltung
von Hies- und Obhächten, sowie Kesseln derselben empfiehlt
sich bei prompter Aushienung
Ernst Gerdel, Gärtner, Vanilinenstraße 5, Gartenhaus.

Meine Wohnung befindet sich von heute an
Schwalbacherstraße 29.
C. Buths, Musiklehrer.

Wohnungs-Wechsel.
Meiner werthen Kundschait zur Nachricht, daß ich von Müll-
gasse 12 nach Säbhornstraße 17 verziehen bin und empfehle mit
gleichzeitig zum Anfertigen eleganten Costüms nach der neuesten
Mode, sowie alte zum Wiederbessern.
Sodachtungs-voll
Franz J. Müllen, Hobel,
Schinken mit Wein, 4 bis 6 Pfd. Schw., à Pfd. 65 Pf.,
Rohschinken 4 „ 6 „ „ „ 75 „ } im Ganzen
Sinterschinken 16 „ 8 „ „ „ 85 „ }
garantirt reines Schweinefleisch à Pfd. 45, 5 Pfd. 2.10, was
prima Waare, empfiehlt
W. Müller, Nerostraße 25.

Das Möbelgeschäft von **Ph. Lendle**
ist von Marktstraße nach dem Neubau 9. Ellenbogengasse
verlegt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise so herzlicher Theilnahme bei dem
schweren Verluste unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers
und Onkels,
Ferdinand,
sowie für die reichen Blumenpenden unsern innigsten Dank.
Ganz besonders dem Gtüb Gedwisch für das schöne Grab-
gelände, sowie für die Trostpreden am Grabe sprechen wir hier-
mit Allen unsern tiefgefühltesten Dank aus.
Familie **Hofmann.**

Theilnehmenden Verwandten und Freunden
die traurige Mittheilung, daß unsere liebe gute
Schwester, Schwägerin und Tante, **Fräulein**
Emma Panthel,
heute Nachmittag nach längerem Leiden sanft
entschlafen ist.
Im Ramen der trauernden Hinterbliebenen:
Gust. Panthel.
Wiesbaden, den 25. März 1897.
Die Beerdigung findet am 28. März, Vor-
mittags 10 Uhr, vom Sterbehause, Sedanplatz 2,
aus statt.